

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Schröders Koppel“ der Stadt Reinbek



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

im Norden: nördlich des Baugebietes „Haus 22-26“
im Osten: Mitte der östlichen Erschließungsstraße
im Süden: südlich des Baugebietes „Haus 22-26“
im Westen: Westlich des Baugebietes „Haus 22-26“

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.reinbek.de eingesehen werden.

Reinbek, den 27.10.16

(Siegel)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

Björn Warmer